



GEMEINDE MOOSBRUNN

Verwaltungsbezirk Wien - Umgebung

2440 Moosbrunn, Hauptplatz 9 • Telefon 02234 / 733 27 • Fax 02234 / 733 27 DW 8

e-mail: gemeinde@moosbrunn.gv.at

Zahl 1690/2009

Moosbrunn, am 17. Dezember 2009

Betrifft: **Informationsschreiben des Bürgermeisters**

Sehr geehrte Moosbrunnerin !
Sehr geehrter Moosbrunner !

Mit gegenständlichem Schreiben wende ich mich vor dem Jahreswechsel nochmals an Sie, um wissenswerte Informationen weitergeben zu können.

1. Trinkwasseruntersuchung:

Am 17. Juni wurde von mir ein Informationsschreiben an alle Haushalte übermittelt, da in einem innerhalb des Gemeindegebietes liegenden Nutzwasserbrunnen eine Belastung durch Keime vorlag. Ich möchte Sie nunmehr in Kenntnis setzen, dass der betreffende Brunnen erfolgreich saniert werden konnte und keine Keimbelastung mehr vorliegt. Aufgrund von mehreren in Moosbrunn durchgeführten Wasseranalysen dürfte es sich, nach den vorliegenden Ergebnissen zu urteilen, um eine lokale Verunreinigung gehandelt haben.

Unbeschadet dieser Information wird aufgrund der bestehenden Gesetzeslage darauf hingewiesen, dass der Genuss von Wasser aus ungeprüften Brunnen im Eigenverantwortungsbereich des jeweiligen Grundbesitzers liegt.

2. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2010

Der Haushaltsvoranschlag für das Kalenderjahr 2010 wurde am 16. Dezember in der Sitzung des Gemeinderates beschlossen. Bedingt durch die weltweite Wirtschaftskrise und den damit verbundenen reduzierten Steueraufkommen ergibt sich **für alle Gemeinden** in den nächsten Jahren eine überaus ernste Situation. Viele Gemeinden werden nächstes Jahr allein damit Schwierigkeiten haben, den ordentlichen Haushalt (laufenden Ausgaben) ausgeglichen darstellen zu können. Waren im heurigen Jahr bei den Ertragsanteilen in unserer Gemeinde Einbußen (Mindereinnahmen) von ca. 5 % zu verzeichnen, wird nächstes Jahr laut Angaben der NÖ Landesregierung (Gegenüberstellung der Voranschläge 2009 und 2010) nochmals mit einer Reduktion von 13 % zu rechnen sein. Verschärft wird die Situation noch dadurch, dass diverse Einbehalte von Budgetmitteln durch die Niederösterreichische Landesregierung zusätzlich erhöht werden, was einer weiteren Reduktion gleichkommt. Hier sorgt vor allem der Niederösterreichische Krankenanstaltenfond (Anteil der Gemeinden zur Erhaltung der Spitäler) und die Sozialhilfeverbandsumlage (für diverse Sozialleistungen) für Steigerungen von 6 % und 9,8 %, wodurch im nächsten Jahr allein für diese beiden Zahlungsverpflichtungen beim Gemeindebudget € 249.300,- und € 150.500,- gebunden werden. Auch für die Gemeinde Moosbrunn besteht durch diesen Umstand eine Situation die nicht auf die leichte Schulter genommen werden darf. Bedingt durch drastische Sparmaßnahmen und dadurch, dass in der Vergangenheit sparsam gewirtschaftet wurde, können wir trotz der prekären Situation einigermaßen beruhigt in die Zukunft blicken und trotzdem einige Bauvorhaben ins Auge fassen.

Nachstehend die Gruppensummen vom Voranschlag für das Jahre 2010:

Gesamtübersicht **Ordentlicher Haushalt** (laufende Ausgaben) – Angaben in Euro

Gruppe		Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung	53.700,-	371.400,-
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	8.100,-	68.800,-
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	48.600,-	416.000,-
3	Kunst, Kultur und Kultus	7.000,-	43.000,-
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,-	204.100,-
5	Gesundheit	10.800,-	280.200,-
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	2.000,-	26.100,-
7	Wirtschaftsförderung	0,-	500,-
8	Dienstleistungen (Wasser, Kanal, Müll, usw.)	666.100,-	827.800,-
9	Finanzwirtschaft	1.453.200,-	11.600,-
Summe ordentlicher Haushalt		2.249.500,-	2.249.500,-

Zur weiteren Illustration werden einige größere **laufende Ausgaben** nachstehend dargestellt:

- Abwasserbeseitigung€ 308.900,-
- Aufrechterhaltung des Schul- und Hortbetriebes.....€ 258.300,-
- Erhaltung Kindergarten.....€ 141.400,-
- Trinkwasserversorgung.....€ 139.800,-
- Freiwillige Feuerwehr€ 35.000,-
- Betrieb öffentliche Beleuchtung.....€ 25.600,-
- Betrieb Friedhof€ 15.200,-
- laufende Straßenerhaltungen€ 14.500,-
- Ortsbildpflege€ 12.700,-
- Instandhaltung Wasserläufe.....€ 6.000,-

Im **Außerordentlichen Haushalt** (Investitionsteil des Haushaltes) scheinen für das nächste Jahr folgende Vorhaben auf:

- Gemeindestraßenbau..... 75.000,-
- Hochwasserschutz (Neubachsanieierung) 36.000,-
- Erhaltung der Güterwege..... 15.000,-

3. Provisorischer Rettungstützpunkt hat sich bewährt

In einem Schreiben des Roten Kreuzes wurde mir mitgeteilt, dass der Rettungstützpunkt in Moosbrunn Dank der guten Auslastung zu einer fixen Einrichtung werden soll. Die Einsatzzeiten sollen sogar ausgeweitet werden, wodurch es zu einer noch besseren Verfügbarkeit kommen wird. Verhandlungen über einen fixen Stützpunkt werden von mir weitergeführt.

4. Die Gemeinde Moosbrunn hat eine eigene Homepage

Unter der Adresse www.moosbrunn.gv.at kann seit kurzem die neue Homepage der Gemeinde aufgerufen werden. Ziel dieser Informationsplattform ist es, amtliche Informationen anzubieten. Außerdem haben Moosbrunner Vereine und auch Gemeindebürger folgende Möglichkeit:

- in einem Terminkalender Veranstaltungen bekannt zu geben;
- gefundenen Gegenstände auf der Fundplattform abzurufen;
- Moosbrunner Vereine und Websites abzurufen;
- Inseraten einzuschalten;
- Beteiligung an einer Mitfahrbörse;
- besonderes Service für sehgeschwache und blinde Personen durch die Möglichkeit einer barrierefreien Verwendung.

5. Ausstellung von Reisepässen

Von März bis August 2010 wird ein großer Andrang bei den Passbehörden erwartet. Prüfen Sie daher rechtzeitig vor Ihrem Urlaub, ob Ihr Reisepass noch gültig ist. Ihren neuen Pass können Sie, unabhängig vom Wohnsitz, bei jeder Passbehörde beantragen. Für unsere Gemeinde ist die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung mit der Außenstelle Schwechat die zuständige Behörde, es kann aber bei jeder Bezirkshauptmannschaft, bei jedem Magistrat, aber auch bei der Stadtgemeinde Schwechat der Reisepass beantragt werden.

Aufgrund der neuen Ausstellungsmodalitäten beachten Sie dabei bitte folgendes:

- Sie müssen persönlich bei der Behörde erscheinen (Unterschrift, Fingerscan bei Personen ab 12 Jahren)
- Vergessen Sie bitte nicht ein Passfoto, das den internationalen Kriterien entspricht (Informationen unter www.passbildkriterien.at)
- Bringen Sie Ihren derzeitigen Reisepass zur Antragstellung mit.

Neu: Jedes Kind benötigt einen eigenen Reisepass (bestehende Miteintragungen sind nur bis Juni 2012 gültig).

Bitte vergessen Sie nicht, dass bei jeder Reise in einen anderen Staat ein gültiges Reisedokument (Personalausweis oder Reisepass) mitgeführt werden muss – auch bei Reisen in die EU-Staaten. Informieren Sie sich daher rechtzeitig über die speziellen Einreisebestimmungen Ihres Urlaubszieles (Visa, Gültigkeitsdauer des Reisedokumentes usw.)

Ein Tipp: Nutzen Sie die Monate Dezember bis Februar, weil in diesen Monaten die Wartezeiten bei den Bürgerbüros (Passämtern) kürzer sein werden.

6. Rosa Führerschein bleibt gültig

Falschmeldungen im Internet sorgen für Verwirrungen bei den Autofahrern und für eine große Anzahl von Anrufen bei den Verkehrsämtern.

Seit einiger Zeit kursieren Falschmeldungen im Internet, wonach die „alten Führerscheine in Papierform“ mit Jahresende ihre Geltung verlieren würden und daher eine sofortige Umschreibung sinnvoll wäre bzw. zusätzliche Befristungen und amtsärztliche Untersuchungen zu befürchten seien. **Diese Meldungen sind alle falsch!**

Unbefristet ausgestellte Führerscheine bleiben jedenfalls bis zum Jahre 2032 gültig falls der Führerscheinbesitzer zu diesem Zeitpunkt am Foto noch zweifelsfrei erkennbar ist. Eine gesetzliche Verpflichtung zum grundlosen Umtausch des Führerscheines ist nicht vorgesehen. Die weiteren Behauptungen im Internet, wonach zukünftig bei Nichtumtausch in den Scheckkartenführerschein regelmäßige Tests in Fahrschulen und ärztliche Untersuchungen notwendig wären, sind **ebenfalls unrichtig** und entbehren jeglicher gesetzlicher Grundlage!

Zusätzliche Information erhalten Sie zusätzlich auf:

www.bmvit.gv.at und www.scheckkartenführerschein.at

7. Verwendung pyrotechnischer Gegenstände im Wohngebiet:

Die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung, Fachgebiet Polizei, hat die Gemeinden betreffend dem Verbot des **Ab Brennens von Feuerwerken im Ortsgebiet** mit dem Ersuchen informiert, die Bevölkerung auf die bestehenden Bestimmungen aufmerksam zu machen. Bitte beachten Sie – speziell zum den Jahreswechsel – nachstehendes:

Das Pyrotechnikgesetz teilt die pyrotechnischen Gegenstände – entsprechend ihrer Art und Wirkung – in vier Klassen ein:

Klasse I: Feuerwerksscherzartikel, Feuerwerksspielwaren; das sind pyrotechnische Gegenstände mit einem Gesamtsatzgewicht von nicht mehr als 3 g.

Klasse II: Kleinf Feuerwerk; das sind pyrotechnische Gegenstände mit einem Gesamtsatzgewicht von mehr als 3 g bis 50 g.

Klasse III: Mittelfeuerwerk; das sind pyrotechnische Gegenstände mit einem Gesamtsatzgewicht von mehr als 50 g bis 250 g.

Klasse IV: Großfeuerwerk; das sind pyrotechnische Gegenstände mit einem Gesamtsatzgewicht von mehr als 250 g.

Unter Gesamtsatzgewicht versteht man die Summe der Gewichte von Anfeuerungssatz, Treibsatz und Effektsatz.

Die der **Klasse I** angehörenden Gegenstände können als verhältnismäßig harmlos bezeichnet werden und unterliegen bei deren Verwendung **keiner Beschränkung**. Im Gegensatz zu allen anderen pyrotechnischen Gegenständen ist ihr Gebrauch auch in geschlossenen Räumen zulässig. **Zu dieser Klasse gehören z.B. Tischfeuerwerke, Scherzkorke, Knallerbsen und bengalische Zündhölzer.**

Die üblicherweise im Handel erhältlichen pyrotechnischen Gegenstände sind der **Klasse II** zugehörig. Als gebräuchlichste Erzeugnisse seien beispielsweise **Raketen und Knallkörper** (im Handel unter den Namen „Korsar“, „Pirat“ oder „Schweizer Kracher“ erhältlich) angeführt. Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen Personen unter 18 Jahren nicht überlassen bzw. von diesen weder besessen noch verwendet werden. Außerdem ist deren Verwendung **im Ortsgebiet grundsätzlich verboten** und kann hierfür auch die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung keine Ausnahmegewilligung erteilen. Ausnahmen bestehen nur dann, wenn der Bürgermeister mittels Verordnung einzelne Teile des Ortsgebietes (z.B. Sportplätze, größere unbebaute Betriebsgrundstücke, u.ä.) von diesem Verbot ausgenommen hat.

Die pyrotechnischen Gegenstände der **Klasse III und IV** dürfen **nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung** verwendet werden. Eine solche Bewilligung wird nur nach vorhergehender Begutachtung des vorgesehenen Abbrandortes und nur an Personen, die **einschlägige Fachkenntnisse** besitzen, erteilt.

Ich hoffe Ihnen mit meinem Informationen gedient zu haben und wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Gerhard Hauser
Bürgermeister